



Scheidung in den besetzten palästinensischen Gebieten: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.05.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Scheidungsurkunde (Shehadet Talaq), ausgestellt durch das Sharia Gericht und übersetzt in Englisch

Die Originaldokumente sind für die zuständigen Zivilstandsbehörden in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente in Arabisch müssen in eine Schweizer Sprache oder in Englisch übersetzt werden durch einen legalisierten Übersetzer.

Beglaubigung

Die Scheidungsurkunde muss durch das palästinensische Aussenministerium und Ministerium für Auswanderer legalisiert werden.

Aussenministerium und Ministerium für Auswanderer:

Adresse: Al-Ayyam St., Al Masyoun, (hinter dem Kultur-Palast in Ramallah)

Tel: 00972 2 294 3140

E-Mail: (Abteilung für konsularische Dienste) : shmallouh@mfae.gov.ps

link: www.mofa.pna.ps

Hinweis :

In gewissen Fällen ist die Legalisierung durch die konsularische Abteilung vom Aussenministerium in Ramallah schwierig zu erhalten für Dokumente aus dem Gaza-Streifen; solche Fälle werden individuell durch die zuständige Behörde behandelt.

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist für Schweizer Bürger kostenlos.